



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **EPZ Industrietechnik GmbH**

**Bierweg 2
99310 Arnstadt
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Neubau von Komponenten für Schienenfahrzeuge:
 - Schaltschränke, Gefäßsysteme, Verkleidungen
 - selbsttragende Gerätekästen, Aufhängungsteile
 - Tragrahmen für innere Ausrüstungsteile
 - ohne Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	22	t = 1.25 - 12 mm	-
135	8.1	t = 1 - 12 mm	BW; FW:t=1.75-12 mm
141	8.1	t = 0.75 - 3 mm	BW; FW:t=0.7-6 mm
	22	t = 1.75 - 6 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Sven Hartmann (IWS) geb.: 14.10.1963
gleichberechtigter Vertreter: Marius Bluhm (IWS) [extern] geb.: 22.05.1991
Vertreter: -
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/772/0/19
Gültigkeitszeitraum: vom 29.08.2019 bis 28.08.2022
Ausgestellt am: 29.08.2019
Auditor: JACOBI
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

Stangl
Leiter der HZS



Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte